

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Informationsbroschüre Nr. 74

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 5. Juni 2026, 20:15 Uhr
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen

Lauenen, Mai 2026



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Lauenen, Mai 2026

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Freitag, 5. Juni 2026, 20:15 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetz- und reglementsgemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 5. Mai 2026 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2025**
Genehmigung
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredite**
Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredit
- 3. Sportzentrum Gstaad AG, Gemeindebeiträge ab 2027**
Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 35'000.00
- 4. Ersatz Wasserleitung Geltenhorn-Trüttli**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 511'500.00
- 5. Anschaffung Atemschutzfahrzeug**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000.00
- 6. Verschiedenes**
Info über Schulreglement

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Jahresrechnung 2025	4
1.1	Auf einen Blick (Management Summary)	4
1.2	Erfolgsrechnung	4
1.3	Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert	6
1.4	Übrige Spezialfinanzierungen (SF)	6
1.5	Investitionsrechnung	7
1.6	Bilanz	7
1.7	Nachkredite	7
1.8	Antrag	7
2	Abrechnung Verpflichtungskredite	8
2.1	Antrag	8
3	Sportzentrum Gstaad AG, Gemeindebeiträge ab 2027	9
3.1	Ausgangslage	9
3.2	Ausgabenbefugnis	10
3.3	Berechnung der Folgekosten	10
3.4	Antrag	10
4	Ersatz Wasserleitung Geltenhorn-Trüttli	11
4.1	Ausgangslage	11
4.2	Abdeckung Hydrantenlöschschutz	11
4.3	Erschliessung private Liegenschaften	11
4.4	Bewilligungsverfahren und Durchleitungsrechte	11
4.5	Bauzeit und mögliche Etappierung	12
4.6	Kostenvoranschlag	12
4.7	Folgekosten	12
4.8	Antrag	12
5	Anschaffung Atemschutzfahrzeug	13
5.1	Ausgangslage	13
5.2	Kosten	13
5.3	Folgekosten	13
5.4	Antrag	13
6	Verschiedenes	14
	Info über Schulreglement	14

1 Jahresrechnung 2025

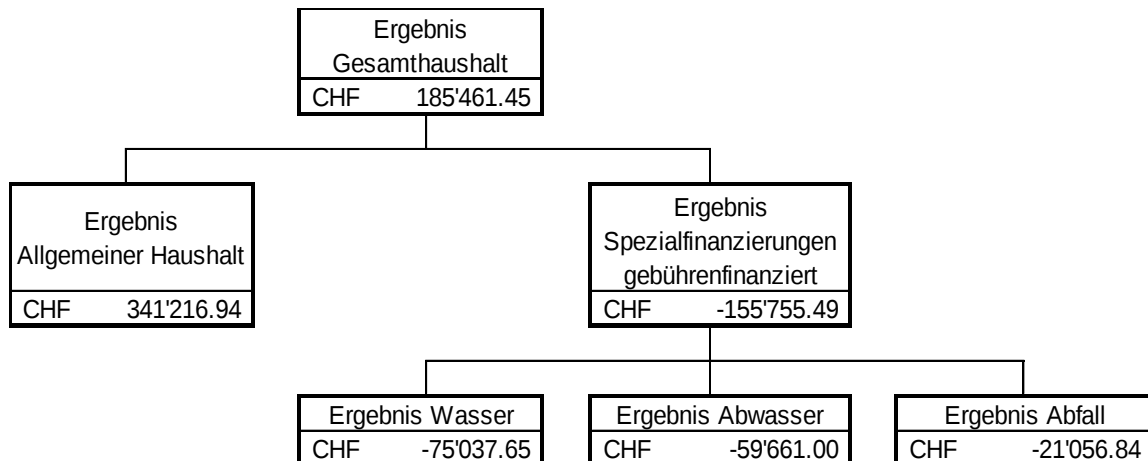
Genehmigung

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie online auf www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

1.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2025 schliesst per 31. Dezember 2025 wie folgt ab:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 185'461.45 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 832'013.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'017'474.45. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 341'216.94 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 625'213.00. Die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden unter Ziffer 1.3 kommentiert.

1.2 Erfolgsrechnung (die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt)

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 120'720.90 (13,4 %) über dem Budget ausgefallen. Die Mehrkosten fielen bei den Behörden sowie beim Verwaltungs- und Betriebspersonal an. Der eingeplante Zeitaufwand reichte nicht aus wegen der hohen Auslastung im Tagesgeschäft, zahlreicher Projekte und neuer Zusatzaufgaben u.a. im Schulbereich sowie beim Verkehrs- und Parkdienst. Aufgrund geleisteter Überzeit muss die Ferien- und Überzeitabgrenzung um CHF 70'049.85 erhöht werden.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 8'006.78 (0,7 %) unter dem Budget. Trotz punktueller Abweichungen auf Ebene der Einzelpositionen gleichen sich diese im gesamten Sachaufwand nahezu aus. Im Bildungswesen entstand Mehraufwand für den Schulbetrieb sowie für Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften und für verschiedene Ersatzbeschaffungen. Im Bereich Naturgefahren entstanden Kosten für die Ausarbeitung der Lawinen-Notfallplanung. Weiter fielen durch die Verzögerung der Gefahrenkarten-Revision Kosten im 2025 an, welche ursprünglich im 2024 vorgesehen waren. Auf der anderen Seite fielen tiefere Kosten für die Schneeräumung und den Unterhalt der Wasserversorgung an.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'694'968.00. Dieses wird innert 10 Jahre (CHF 169'496.80/Jahr) abgeschrieben. In der Jahresrechnung 2025 erfolgt diese Belastung zum letzten Mal.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer auf eigenen Investitionen betragen CHF 79'922.55 (CHF 71'731.55 für den Allgemeinen Haushalt und CHF 8'191.00 für den Gebührenhaushalt). Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen werden unter dem Transferaufwand und zu-

sätzliche Abschreibungen unter dem ausserordentlichen Aufwand verbucht (siehe nachstehende Sachgruppen).

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist CHF 517'027.06 (58,2 %) unter dem Budget ausgefallen. Die Kosten für die Renovation des Ferienlagers waren vollumfänglich im 2025 eingeplant. Da die Umsetzung nun im 2025 und vor allem im 2026 stattfindet, fällt der grössere Kostenteil im 2026 an. Die im 2025 angefallenen Kosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet, weshalb sie unter der Sachgruppe Finanzaufwand wertberichtigt werden. Nebst dieser Wertberichtigung fällt Zins- und weiterer Liegenschaftsaufwand unter dieser Sachgruppe an. Der Zinsaufwand beträgt im 2025 CHF 11'864.30 und der weitere Liegenschaftsaufwand CHF 30'006.84 (beide tiefer als budgetiert).

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist CHF 104'885.56 (3,4 %) tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Sozialwesen liegen verschiedene Positionen unter den ursprünglich kalkulierten Werten. An die Weggenossenschaften gab es niedrigere Beiträge auszurichten. Andererseits fielen die Gehaltskosten- und Infrastrukturbeiträge im Schulwesen höher aus.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Einlage in finanzpolitische Reserve CHF 448'476.89
Hierbei handelt es sich um zusätzliche Abschreibungen, die systembedingt vorgenommen werden müssen, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (GV Art. 84).
- Einlage in Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen CHF 116'967.53
Mit dieser Einlage werden Mittel für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens bereitgestellt. Bei den CHF 116'967.53 handelt es sich um 2,0 % des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens.
- Einlage in Schwankungsreserve CHF 86'000.00
Die Schwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet. Sie bezweckt, Wertverminderungen/Verluste sowie Aufwertungsgegewinne des Finanzvermögens aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen. Bei den CHF 86'000.00 handelt es sich um die Aufwertung von Wertschriften.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 1 Mio. über dem Budget. Die wichtigsten Positionen sehen wie folgt aus:

Sachgruppe	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommenssteuern natürliche Personen	3'096'627.95	2'363'616.00	2'660'346.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	921'324.05	831'910.00	878'284.80
Quellensteuern	166'439.90	75'000.00	58'015.85
Liegenschaftssteuern	340'488.90	323'000.00	308'179.45
Grundstückgewinnsteuern	483'755.65	475'000.00	785'838.25
Sondervoranlagen	117'065.80	30'000.00	348'603.50

Entgelte

Die Entgelte sind um CHF 119'492.40 (16,3 %) höher als budgetiert. Aufgrund der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung sind die Parkier-Gebühren sowie der Ertrag aus den Ordnungsbussen höher ausgefallen. Zudem konnte mehr Gebührenertrag im Bauwesen und für Wasseranschlüsse verbucht werden.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 103'962.10 (49,2 %) über dem Budget. Die Wertschriften des Finanzvermögens sind um CHF 86'000.00 gestiegen. Der Liegenschaftsertrag durch die Vermietung des Ferienlagers fiel ausserdem um CHF 12'800.00 höher aus.

Transferertrag

Der Transferertrag schliesst CHF 82'017.07 (17,5 %) unter dem Budget ab. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft wurde der geografisch-topografische Zuschuss gekürzt. Er fiel um rund CHF 92'700.00 tiefer aus als budgetiert. Andererseits wurden die Subventionen im Bereich der Naturgefahren höher abgegrenzt, weil im 2025 höhere Kosten angefallen sind.

Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag wurde die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens für Unterhaltsarbeiten an den Wohnhäusern Spittel und Rohrbrücke verbucht.

1.3 Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'037.65 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 133'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 58'062.35. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 770'111.46 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'434'387.69 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59'661.00 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 57'800.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'861.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 83'251.54 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'041'659.13 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'056.84 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 15'900.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 5'156.84. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 1'267.44 (Konto 29003.00).

1.4 Übrige Spezialfinanzierungen (SF)**SF Feuerwehr**

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'576.14 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 58'410.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 31'833.86. Der Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Allgemeinen Haushalt belastet, da die Spezialfinanzierung Feuerwehr kein Eigenkapital (Rechnungsausgleich) aufweist.

Die Feuerwehr Lauenen ist eine einseitige Spezialfinanzierung. D.h. wenn sie Gewinne erwirtschaftet, dürfen diese nur zweckgebunden für die Feuerwehr verwendet werden, wenn Verluste erwirtschaftet werden, müssen diese mit Steuergeldern kompensiert werden (insofern kein Kapital aus früheren Gewinnen vorhanden ist).

SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 116'967.53 und der Entnahme des baulichen Liegenschaftsunterhalts von CHF 2'577.20 vergrössert sich die Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 181'447.86 (Konto 29300.00). Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses hat der Gemeinderat die Einlage von den budgetierten 0,5 % auf 2,0 % des GVB-Werts aller Liegenschaften des Finanzvermögens angehoben. Ausserdem wurden die werterhaltenden Kosten der Ferienlager-Renovation nicht entnommen, damit der volle Bestand der Spezialfinanzierung im 2026 zur Verfügung steht, wo der grössere Teil der Renovation erfolgt.

Die von der Gemeinde selbst erschaffene Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

1.5 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'030'139'07 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'007'600.00. Die grösste Abweichung hat sich bei der Sanierung des Infrastrukturbäudes Lauenensee ergeben. Die ursprünglich für 2025 eingeplante Umsetzung erfolgt voraussichtlich im 2027. Weiter wurde für die Beschaffung des Kleintanklöschfahrzeugs (KTLF) eine Teilzahlung im 2025 budgetiert, welche nun erst im 2026 bei der Lieferung des Fahrzeugs ausgelöst wird. Bei der Abwasserentsorgung war die Sanierung des Pumpwerks Rohrbrücke vorgesehen, welche ebenfalls nicht im 2025 umgesetzt werden konnte.

1.6 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 20'111'482.39 (Vorjahr CHF 20'083'626.77). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 12'642'882.55 (Vorjahr CHF 13'204'539.72). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 561'657.17. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 7'468'599.84 (Vorjahr CHF 6'879'087.05), was einer Zunahme von CHF 589'512.79 entspricht.

Beim Fremdkapital beträgt der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten CHF 1'339'521.76 (Vorjahr CHF 1'016'368.89). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um die rückzahlbaren Tranchen (CHF 1'023'120.00) reduziert werden. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2025 CHF 18'525'629.88 (Vorjahr CHF 17'519'078.23). **Das für den Allgemeinen Haushalt massgebende Eigenkapital (SG 299, Bilanzüberschuss) beläuft sich auf CHF 9'126'933.96 (Vorjahr CHF 8'785'717.02).**

1.7 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 berücksichtigt.

Gebunden	CHF	316'611.54
GR Kompetenz	CHF	248'770.17
GV Kompetenz	CHF	0.00
Total	CHF	565'381.71

1.8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'901'679.48
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'087'140.93
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	185'461.45
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'247'949.66
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'589'166.60
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	341'216.94
Aufwand Wasserversorgung	CHF	258'297.02
Ertrag Wasserversorgung	CHF	183'259.37
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-75'037.65
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	239'550.30
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	179'889.30
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-59'661.00
Aufwand Abfall	CHF	155'882.50
Ertrag Abfall	CHF	134'825.66
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-21'056.84
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	1'066'139.07
Einnahmen	CHF	36'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'030'139.07
Nachkredite	CHF	565'381.71

2 Abrechnung Verpflichtungskredite

Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredit

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Es werden folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis gebracht.

2170.5040.02 Sanierung Schulhausküche

Kredit:	185'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	31.05.2024
Beansprucht:	224'440.02
Nachkredit:	39'440.02

Mehrkostenbegründung: Die Kosten sind praktisch bei allen Arbeitsgattungen höher ausgefallen. Die Kostenschätzung wurde demnach zu optimistisch erstellt. Vor allem für den Einbau der Abluftanlage entstanden Mehrkosten. Aufgrund des externen Abluftrohrs musste ausserdem ein Baubewilligungsverfahren durchlaufen werden, was bei der Kreditgenehmigung nicht berücksichtigt wurde.

2170.5040.03 Storen Turnhalle

Kredit:	90'500.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	31.05.2024
Beansprucht:	73'273.00
Restkredit:	17'227.00

Beschreibung: Für die Beschaffung der Storen konnte ein Angebot zu besseren Konditionen berücksichtigt werden. Nebstdem fielen auch die Kosten für den elektrischen Anschluss und die Hebebühne tiefer aus.

6150.5010.09 Belagssanierung Hinterseestrasse, Teilstück Rohrbrügg-Chneuwlisegg

Kredit:	194'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	23.11.2024
Beansprucht:	168'084.25
Restkredit:	25'915.75

Beschreibung: Bei der Submission wurden die Arbeiten günstiger offeriert als im Kostenvoranschlag angenommen. Die Vor- und Nebenarbeiten (Schächte anpassen, Bankette etc.) verursachten gegenüber der Offertstellung tiefere Kosten. Die Position Verschiedenes und Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

2.1 Antrag

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme der vorgängig aufgeführten Abrechnungen und beantragt für die Sanierung der Schulhausküche einen Nachkredit von CHF 39'440.02.

3 Sportzentrum Gstaad AG, Gemeindebeiträge ab 2027

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von CHF 35'000.00

Referent: Vizegemeinderatspräsident Pascal Bangerter

3.1 Ausgangslage

Die Verhandlungen zwischen der Sportzentrum Gstaad AG und der Einwohnergemeinde Lauenen fanden letztmals im November 2020 statt. Dabei wurde der jährlich wiederkehrende Beitrag auf CHF 21'000.00 festgelegt.

Inzwischen sind die Betriebskosten der Sportzentrum Gstaad AG massiv angestiegen. Durch geeignete Massnahmen wie die Teilnahme an der Magic-Pass-Bäderoption, gezielte Marketing-Pushs und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots (Workshops, Events etc.) wird daran gearbeitet, Umsätze nachhaltig zu steigern und zusätzliche Gäste für das Hallenbad zu gewinnen.

Der Anstieg der Betriebskosten ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Tragische Ereignisse in vergleichbaren Einrichtungen haben den Fokus auf Sicherheitsfragen deutlich verstärkt. Sowohl bei den Besucherinnen und Besuchern als auch bei den Mitarbeitenden ist das Sicherheitsbedürfnis gestiegen. Die Fachverbände haben diesbezüglich neue Empfehlungen und Risikoanalysen publiziert. Daraus ergeben sich zusätzliche Anforderungen an Doppeldienste, Schulungen und Präsenzzeiten. Bei der Sportzentrum Gstaad AG kommen anstehende Pensionierungen langjähriger Mitarbeitender hinzu, welche eine Reorganisation sowie die Ausbildung neuer Angestellter erforderlich machen und ebenfalls zu Mehrkosten führen.

Ein grosses und wichtiges Anliegen der Sportzentrum Gstaad AG ist es zudem, dass auch Familien sowie Gäste mit tieferem Einkommen die Möglichkeit haben, das Hallenbad Gstaad zu besuchen. Dies ist für die Region und die einheimische Bevölkerung von grosser Bedeutung.



Aufgrund der dargestellten Entwicklungen hat die Sportzentrum Gstaad AG die Einwohnergemeinde Lauenen angefragt, den jährlich wiederkehrenden Beitrag von bisher CHF 21'000.00 zu erhöhen. Daraufhin hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2026 beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Erhöhung auf CHF 35'000.00 zu beantragen.

3.2 Ausgabenbefugnis

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Lauenen Art. 5 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige. Deshalb liegt die Kompetenz für dieses Geschäft bei den Stimmberechtigten. Dem Gemeinderat steht die Befugnis zu, einmalige Ausgaben bis CHF 100'000.00 und wiederkehrende Ausgaben bis CHF 20'000.00 in Eigenkompetenz zu genehmigen.

3.3 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionskosten (netto)	0.00					

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 5 Jahre	2027	2028	2029	2030	2031
Gemeindebeiträge	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Abschreibungen linear	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinsen (Ø-Satz 2025 = 0.41 %)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
In Steuerzehntel	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird ab 2027 jährlich mit CHF 35'000.00 belastet.
Zeithorizont / 5 Jahre	Die Beiträge werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt, da wiederkehrende Ausgaben mit Faktor 5 zu kapitalisieren sind, um die Ausgabenkompetenz zu bestimmen.
Finanzierung	Voraussichtlich aus eigenen Mitteln.
Vergleichsgrösse	Die jährlichen Kosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten Jahren mit CHF 35'000.00, was 0.15 Steuerzehnteln entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2025-2030 ist der jährliche Beitrag mit CHF 25'000.00 eingeplant. Die Mehrkosten sind jedoch ohne Steuererhöhung tragbar.

3.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den jährlichen Beitrag an die Sportzentrum Gstaad AG ab Rechnungsjahr 2027 von CHF 21'000.00 auf CHF 35'000.00 zu erhöhen.

4 Ersatz Wasserleitung Geltenhorn-Trüttli

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 511'500.00

Referent: Gemeinderat Serge Jungi

4.1 Ausgangslage

Die Transportleitung zwischen Lauenen-Dorf und der Rohrbrücke und die Versorgungsleitung Trüttli verlaufen durch das permanente Rutschgebiet «Schwarzbächli» mit erheblicher Gefährdung. In letzter Zeit wurde es immer schwieriger die entstandenen Rohrbrüche zu reparieren. Einerseits durch die Verformung der Rohre im Rutschgebiet und andererseits wegen zum Teil nur noch schwer oder nicht mehr verfügbarem Reparaturmaterial für die veralteten Rohrtypen.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit soll die Versorgungsleitung Trüttli durch eine neue, grössere Leitung ersetzt werden und dadurch eine redundante Verbindung durch das Rutschgebiet gebildet werden. Die grobe Linienführung der grösseren Trinkwasserleitung ist auf nachstehender Abbildung zu sehen. Ziel ist es, das Rutschgebiet mit zwei vollwertigen Transportleitungen zu durchqueren, so dass beim Ausfall einer Leitung die Wasserversorgung über die andere Leitung ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden kann.



4.2 Abdeckung Hydrantenlöschschutz

Das Gebiet Trüttli ist bereits heute weitgehend mit Hydrantenlöschschutz abgedeckt. Im Projekt ist ein zusätzlicher Hydrant am Blatterliweg eingeplant.

4.3 Erschliessung private Liegenschaften

Sämtliche Liegenschaften im Bauperimeter sind bereits an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Daher besteht kein Potenzial neue Liegenschaften zu erschliessen.

4.4 Bewilligungsverfahren und Durchleitungsrechte

Da es sich über weite Strecken um den Ersatz einer bestehenden Versorgungsleitung handelt und verhältnismässig wenige private Grundstücke betroffen sind, wird beabsichtigt, auf eine öffentlich-rechtliche Sicherung der Leitung mittels Überbauungsordnung zu verzichten. Stattdessen soll ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt und die Durchleitungsrechte mit Dienstbarkeitsverträgen sichergestellt werden.

4.5 Bauzeit und mögliche Etappierung

Für den Bau der Verbindungsleitung wird mit einer Bauzeit von vier Monaten gerechnet. Der genaue Ausführungszeitpunkt und eine allfällige Etappierung müssen in Absprache mit den Grundeigentümern/innen im Rahmen des Ausführungsprojekts bestimmt werden. Aus Sicht des Bodenschutzes ist die Realisierung in Trockenperioden während Sommermonaten zu bevorzugen.

4.6 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf Richtofferten und Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %. Preisbasis ist April 2026.

	CHF
1 Grundstück	2'000.-
2.1 Leitungsbau Baumeisterarbeiten	190000.-
2.2 Leitungsbau Sanitärarbeiten	118'000.-
3 Entschädigungen, Wiederherstellung	7'600.-
4 Baunebenkosten, Honorare	93'900.-
4 Verschiedenes und Unvorhersehbares, Reserve Teuerung ca. 15%	62'000.-
Total exkl. MWST	473'500.-
MWST 8.1 % (gerundet)	38000.-
Total inkl. MWST	511'500.-

Die zu ersetzende Wasserleitung gilt gemäss GWP als normale Versorgungsleitung, weshalb aus dem Trinkwasserfonds des Kantons Bern keine Beiträge erwartet werden können.

4.7 Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionskosten (netto)	511'500.00	20'000.00	30'000.00	400'000.00	61'500.00	

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 80 Jahre	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen linear über 80 Jahre	6'393.75	0.00	0.00	0.00	6'393.75	6'393.75
Zinsen (Ø-Satz 2025 = 0.41 %)	1'036.35	41.00	143.50	1'025.00	1'971.10	2'070.95
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	7'430.10	41.00	143.50	1'025.00	8'364.85	8'464.70
In % des Gebührenertrags	8.14%	0.05%	0.16%	1.15%	9.42%	9.54%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 80 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 80 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Wasserleitungen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 80 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigenfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten die Wasserversorgung in den nächsten 80 Jahren durchschnittlich mit CHF 7'430.10 pro Jahr, was 8,1 % des jährlich wiederkehrenden Gebührenertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2025-2030 sind die Kosten mit CHF 260'000 eingeplant. Der Bestand des Werterhalts beträgt Ende 2025 CHF 1'288'889.00, womit die Abschreibungen verkraftet werden können.

4.8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz der Wasserleitung Geltenhorn-Trüttli einen Verpflichtungskredit von CHF 511'500.00.

5 Anschaffung Atemschutzfahrzeug

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 150'000.00

Referent: Gemeinderat Andreas Reichenbach

5.1 Ausgangslage

Das bestehende Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr Lauenen ist inzwischen deutlich in die Jahre gekommen. Das Fahrzeug mit Baujahr 1990 wurde im Jahr 2012 angeschafft und hat seither wertvolle Dienste geleistet. Aufgrund seines Alters und der technischen Entwicklung im Feuerwehrwesen entspricht es jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen. In Bezug auf Sicherheit und auf die Unterbringung der Ausrüstung stösst das Fahrzeug zunehmend an seine Grenzen. Zudem treten beim Fahrzeug vermehrt technische Mängel auf, die im schlimmsten Fall zu längeren Ausfällen sowie zu hohen Reparaturkosten führen können.

Der Atemschutz nimmt innerhalb der Feuerwehr eine zentrale Rolle ein. Die Angehörigen des Atemschutzes stehen bei Brandeinsätzen an vorderster Front und arbeiten unter besonders anspruchsvollen Bedingungen. Sie sind der Ersteinsatztrupp, der in ein brennendes oder verrauchtes Gebäude vordringt, um Menschen und Tiere zu retten und die Brandbekämpfung einzuleiten. Gerade deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie sich auf ihre Ausrüstung und auf ein funktionales, modernes Fahrzeug verlassen können.

Ein zeitgemässes Atemschutzfahrzeug gewährleistet nicht nur genügend Platz für das gesamte Material, sondern ermöglicht auch eine übersichtliche, sichere und schnelle Entnahme der Ausrüstung. Dies erhöht die Effizienz im Einsatz und trägt wesentlich zur Sicherheit der Einsatzkräfte bei. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden und auch künftig optimal vorbereitet zu sein, ist die Beschaffung eines neuen, modernen Fahrzeugs nötig.

5.2 Kosten

Für die Beschaffung eines Neufahrzeugs rechnet der Gemeinderat mit Gesamtkosten von CHF 150'000.00. Die Berechnung basiert auf offerierten Preisen.

5.3 Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionskosten (netto)	150'000.00	150'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 20 Jahre	2027	2028	2029	2030	2031
Abschreibungen linear über 20 Jahre	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00
Zinsen (Ø-Satz 2025 = 0.41 %)	307.50	307.50	584.25	553.50	522.75	492.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	7'807.50	7'807.50	8'084.25	8'053.50	8'022.75	7'992.00
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.21%	0.21%	0.22%	0.22%	0.22%	0.22%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 20 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 20 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Atemschutzfahrzeuge werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 20 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigenfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 20 Jahren durchschnittlich mit CHF 7'807.50, was 0.21 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2025-2030 ist die Beschaffung mit CHF 120'000.00 eingeplant. Die Beschaffung ist ohne Erhöhung der Steueranlage tragbar.

5.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Anschaffung eines Atemschutzfahrzeugs einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00.

6 Verschiedenes

Info über Schulreglement

Referentin: Gemeinderätin Brigitte Klenk

Die Ressortverantwortliche Bildung informiert über das vom Gemeinderat am 13. April 2026 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossene Schulreglement, welches vom 3. Juni 2026 bis und mit 2. Juli 2026 in der Gemeindeverwaltung Lauenen öffentlich aufliegt und auf der Webseite www.lauenen.ch aufgeschaltet ist. Während der öffentlichen Auflage können mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten durch Unterzeichnung eines Begehrens verlangen, dass das Reglement einer kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.